

AGB's für fotografische, gestalterische und strategische Leistungen von Lukas Budimaier

Diese AGB regeln die Leistungen und Arbeitsweise von Lukas Budimaier („Auftragnehmer“) bei der Erbringung fotografischer, gestalterischer, strategischer und agenturbezogener Dienstleistungen. Sie gelten weltweit für alle Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich schriftlich andere Bedingungen vereinbart wurden. Mit der Beauftragung bestätigt der Auftraggeber, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Stand: August 2025

Lukas Budimaier
info@lukasbudimaier.com
lukasbudimaier.com

TEIL I – ALLGEMEINER TEIL

1. Grundsätze und Geltungsbereich

Alle Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich festgehalten werden.

Der Auftragnehmer arbeitet eigenständig und ist an keine Wettbewerbs- oder Konkurrenzverbote gebunden. Drittparteien dürfen nur dann Provisionen verrechnen, wenn dies im Vorfeld ausdrücklich vereinbart wurde.

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit entstehen, diskret zu behandeln.

Aufträge können abgelehnt oder beendet werden, wenn Inhalte oder Voraussetzungen gegen moralische, ethische oder gesetzliche Grundsätze verstößen.

2. Buchung, Termine, Zahlung und Stornierung

Eine Buchung gilt als bestätigt, sobald die Vereinbarung schriftlich – per E-Mail, WhatsApp oder Telefon – erfolgt ist.

Rechnungen sind spesenfrei und innerhalb von 30 Tagen in Euro zu begleichen. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen von 2 % pro Tag verrechnet werden.

Terminänderungen sind möglich, erfordern jedoch eine frühzeitige Abstimmung.

Bei Verschiebungen durch den Auftraggeber bemüht sich der Auftragnehmer um eine Lösung im Rahmen seiner Verfügbarkeit. Erfolgt die Anfrage weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin, kann ein Ersatztermin nicht garantiert werden.

Stornierungen werden wie folgt verrechnet:

- bis 7 Tage vor dem Termin: 100 % des vereinbarten Honorars
- bis 4 Wochen vor dem Termin: 50 % des Honorars zuzüglich entstandene Kosten
- mehr als 4 Wochen vor dem Termin: kostenfrei

Wenn der Auftraggeber benötigte Inhalte, Produkte, Freigaben oder organisatorische Informationen nicht rechtzeitig bereitstellt, kann dies zu Verzögerungen führen. Wird ein Projekt länger nicht weitergeführt, kann es zu Zusatzkosten oder einer Neuansetzung kommen.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle relevanten Informationen zum Auftrag vollständig und korrekt bereit. Dazu zählen insbesondere Ort, Zeitplan, organisatorische Details sowie alle Rechtefreigaben.

Er ist verantwortlich für alle Genehmigungen, die für die vereinbarte Nutzung notwendig sind – etwa Grundstücksrechte, Markenrechte, Freigaben für Gebäude, Produkte, Kunstwerke oder Personen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für fehlende Genehmigungen und wird von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.

4. Reise- und Nebenkosten

Reise-, Übernachtungs- und Spesenkosten werden gesondert berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind. Für Pkw-Fahrten wird eine Pauschale von 0,80 €/km ab Standort des Auftragnehmers verrechnet. Bahn-, Flug- oder Mietwagenkosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

5. Zahlungen aus dem Ausland

Rechnungen sind spesenfrei in Euro zu begleichen.

Bei Zahlungen in Fremdwährungen gilt der am Rechnungsdatum gültige EZB-Referenzkurs.

Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet und nur an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

7. Haftung, Ausfall und höhere Gewalt

Kann der Auftragnehmer einen Termin aufgrund von Krankheit, Unfall, technischen Defekten oder höherer Gewalt nicht wahrnehmen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich und bemüht sich – sofern dies sinnvoll und möglich ist – um Ersatz. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Für wetterbedingte Ausfälle, behördliche Einschränkungen, serverseitige Probleme oder technische Störungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

8. Fremdleistungen, Lizenzen & technische Systeme

Leistungen Dritter – wie Druckereien, Hosting-Anbieter, Programmierer, Software-Anbieter oder Lizenzgeber – gelten als Fremdleistungen.

Für deren Arbeitsweise, Verfügbarkeit oder technische Stabilität übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Schriftarten, Musiklizenzen, Plugins oder sonstige Nutzungsrechte müssen vom Auftraggeber selbst erworben werden.

Technische Entwicklungen, API-Änderungen, Algorithmus-Anpassungen oder Software-Updates können die Funktionalität einzelner Systeme beeinflussen. Für daraus entstehende Einschränkungen wird keine Haftung übernommen.

9. Subunternehmer und Assistenten

Der Auftragnehmer kann qualifizierte Assistenten oder Subunternehmer beziehen, wenn dies für die Durchführung des Auftrags sinnvoll oder notwendig ist.

TEIL II – URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

10. Urheberrecht und Eigentum

Alle erstellten Werke – Bilder, Videos, Grafiken, Layouts, Texte, Designs, konzeptionelle und strategische Inhalte – unterliegen dem Urheberrecht und bleiben Eigentum des Auftragnehmers.

11. Nutzungsrechte

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den im Angebot definierten Zweck, in den dort genannten Medien und innerhalb des vereinbarten Zeitraums sowie des vereinbarten Landes.

Weitergehende Nutzungen – zusätzliche Länder, neue Medien, längere Laufzeiten oder kommerzielle Kampagnen – bedürfen einer eigenen schriftlichen Vereinbarung und sind kostenpflichtig.

Nutzungsrechte gelten stets nur für das im Vertrag genannte Unternehmen. Andere Firmen, Partnerbetriebe oder Tochtergesellschaften benötigen eigene Lizenzen.

12. Weitergabe, Bearbeitung und Urhebernennung

Werke dürfen nicht ohne Zustimmung verändert, beschnitten, weitergegeben oder in anderer Form bearbeitet werden.

Bei Veröffentlichung ist – sofern nicht anders vereinbart – die Urhebernennung „© Lukas Budimaier / @lukasbudimaier“ zu verwenden.

Fehlt sie oder ist sie falsch, kann eine Vertragsstrafe von 500 € pro Fall berechnet werden.

13. Nutzungsrechte vor vollständiger Zahlung

Nutzungsrechte werden erst nach vollständigem Zahlungseingang eingeräumt.

Eine Nutzung vor Bezahlung ist nur im Rahmen eines schriftlichen Angebots möglich und jederzeit widerrufbar.

14. Exklusivrechte und Buyouts

Soll der Auftraggeber exklusive Rechte erhalten, wird der Umfang individuell festgelegt.

Buyouts – für Bildmaterial oder kreative Inhalte – beginnen bei 150 € pro Werk und richten sich nach Dauer, Reichweite und Art der Nutzung.

TEIL III – FOTO- UND VIDEOPRODUKTION

15. Bildauswahl, Bearbeitung und RAW-Dateien

Die Bildauswahl erfolgt durch den Auftragnehmer im Rahmen des vereinbarten Auftrags.

RAW-Dateien werden grundsätzlich nicht herausgegeben.

Die Lieferung erfolgt digital über eine Online-Galerie oder einen Downloadlink, der 3 Monate abrufbar ist. Eine langfristige Archivierung wird nicht zugesichert.

16. Persönlichkeitsrechte und Releases

Wenn für ein Shooting Personen, Gebäude, Grundstücke oder Marken erkennbar sind, ist der Auftraggeber für alle notwendigen Freigaben verantwortlich. Der Auftragnehmer wird von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

17. Social-Media-Nutzung für fotografische Inhalte

Die Social-Media-Nutzung der gelieferten Bilder ist im vertraglich vereinbarten Rahmen zulässig.

Die Weitergabe an Dritte – etwa Agenturen, Influencer, Partner oder Plattformen – benötigt eine gesonderte Zustimmung.

18. Haftung für bereitgestellte Produkte

Für vom Auftraggeber bereitgestellte Produkte, Requisiten oder Ausstattungsstücke wird nur bei grober Fahrlässigkeit gehaftet.

TEIL IV – KREATIVE UND STRATEGISCHE LEISTUNGEN

19. Strategisches Know-how

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit bereitgestellten strategischen Inhalte – wie Kommunikationskonzepte, redaktionelle Systeme oder organisatorische Abläufe – bleiben fachliches Know-how des Auftragnehmers und sind nicht übertragbar.

19a. Unterstützung und interne Optimierung

Im Rahmen der Zusammenarbeit gibt Lukas Budimaier fachliche Hinweise und Optimierungsvorschläge zu Abläufen, Positionierung, Preislogik oder organisatorischen Strukturen. Diese Inhalte beruhen auf seiner langjährigen Erfahrung und gelten als Teil seines professionellen Know-hows. Sie dürfen ausschließlich während der aktiven Zusammenarbeit genutzt werden. Eine weitergehende oder dauerhafte Anwendung erfordert eine vorherige Abstimmung.

19b. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen internen Informationen, Daten oder Abläufe werden vertraulich behandelt. Das gilt ebenso für alle vom Auftragnehmer bereitgestellten Inhalte, Strategien und Einschätzungen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Abstimmung zulässig.

19c. Verantwortung für Entscheidungen

Strategische Empfehlungen oder Optimierungsvorschläge dienen als fachliche Orientierung. Wirtschaftliche oder organisatorische Entscheidungen, die darauf basieren, liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

19d. Nutzung anonymisierter Beispiele

Lukas Budimaier kann anonymisierte Auszüge aus Projekten zu Präsentations- oder Portfoliozwecken verwenden. Unternehmensnamen oder sensible Inhalte werden nur mit Zustimmung veröffentlicht.

20. Konzeptionelle und gestalterische Arbeiten

Layouts, Designvorschläge, Moodboards, Textentwürfe oder stilistische Leitlinien werden ausschließlich für den vereinbarten Zweck bereitgestellt.

Eine weitergehende Nutzung – etwa für neue Projekte oder Partnerunternehmen – ist nur nach Abstimmung möglich.

21. Frei entwickelte Inhalte

Strategische oder kreative Entwürfe, die ohne konkreten Auftrag entstehen, dienen dem laufenden Projekt oder der Zusammenarbeit, bleiben jedoch Eigentum des Auftragnehmers.

22. Pitch- und Konzeptschutz

Nicht beauftragte Ideen, Entwürfe oder Präsentationen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nicht genutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

TEIL V – LAUFENDE KOOPERATIONEN UND PAUSCHALEN

23. Nutzung von Arbeiten innerhalb laufender Zusammenarbeit

Im Rahmen einer laufenden Kooperation oder monatlichen Pauschale dürfen die bereitgestellten Inhalte nur während der aktiven Zusammenarbeit genutzt werden.

24. Nutzung von Archivmaterial

Bereits bestehende oder archivierte Werke dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung genutzt werden.

25. Nutzungsumfang und Nutzungsende

Die Nutzung ist auf die im Angebot beschriebenen Zwecke, Medien und Laufzeiten beschränkt.

Mit dem Ende der Zusammenarbeit endet auch die Nutzungsbewilligung, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.

26. Kulanz

Der Auftragnehmer kann im Einzelfall zulassen, dass Inhalte über den vereinbarten Zeitraum hinaus genutzt werden. Diese Kulanz gilt jedoch nur für den jeweiligen Fall und begründet keinen dauerhaften Anspruch.

TEIL VI – WERBEAGENTUR- UND PRODUKTIONSTANDARD

27. Offene Dateien

Offene Arbeitsdateien – wie AI-, PSD-, INDD- oder ähnliche Dateien – sind grundsätzlich nicht Teil der beauftragten Leistung. Ihre Herausgabe muss separat vereinbart werden.

28. Änderungsrunden

Im Angebot ist eine bestimmte Anzahl an Korrekturrunden enthalten.

Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Mehrleistung verrechnet.

29. AI-basierte Inhalte

Inhalte, die unter Einsatz digitaler Assistenzsysteme entstehen, unterliegen denselben Nutzungsregeln wie alle anderen Werke. Zugriff auf Prompts, Modelle oder interne Systeme wird nicht gewährt.

TEIL VII – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

30. Kündigung laufender Kooperationen

Laufende Kooperationen können mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende beendet werden.

31. Schriftform

Änderungen dieser AGB müssen schriftlich erfolgen.

32. Streitfall

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit bemühen sich beide Parteien zuerst um eine sachliche, einvernehmliche Lösung. Erst wenn diese nicht möglich ist, werden rechtliche Schritte gesetzt.

33. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

34. Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen österreichischem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zell am See.

Kontakt

Lukas Budimaier
Creative Director & Photographer

Gerichtsstand: Zell am See
UID: ATU 77111634

Kreuzschiedstraße 210
5741 Neukirchen | Österreich

+43 664 15 45 214
info@lukasbudimaier.com
www.lukasbudimaier.com